

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Mechatronik“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

vom 29.04.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 252), erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 25.07.2011 in der Fassung vom 12.02.2018 wird wie folgt geändert:

Die Anlage erhält folgende Fassung:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Technischen Hochschule erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.04.2019, des Beschlusses des Hochschulrates vom 16.05.2019 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, StmWK vom 25.06.2019, Az.: H.7-H3444.IN.18/4/2 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 27.06.2019

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 01.07.2019 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.07.2019 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 01.07.2019.